



Herten, 06.02.2015

Frau
Martina Ruhardt
Kronstädter Str. 75
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- „Beschulung von minderjährigen Flüchtlingen“ vom 28.01.2015**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

die Beantwortung der in der Anfrage aufgeworfenen Fragen kann nicht in der gewünschten Detailtiefe erfolgen. Zum einen liegt ein Teil der Informationen nicht vor, weil sie als personenbezogene Schülerdaten dem Schulträger nicht zugänglich sind. Zum anderen befasst sich die Anfrage zum Teil mit Aspekten, zu denen nur durch die Schulaufsicht (Kreisschulamt, bzw. Bezirksregierung Münster) Stellung bezogen werden kann.

Zu den Fragen im Einzelnen können von hier aus folgende Informationen gegeben werden:

1. Die Ausländerbehörde hat im Jahr 2014 insgesamt 29 schulpflichtige Kinder aus Asylbewerberfamilien (+ 32 aus sonstigen Flüchtlingsfamilien) erfasst.
Wie viele Jugendliche welchen Alters und mit welchen Muttersprachen in Herten leben, ist nur unter einem unverhältnismäßigen Aufwand zu ermitteln.
2. Wie sich die Zahlen seit 2010 entwickelt haben, ist ebenfalls nur unter einem unverhältnismäßigen Aufwand zu ermitteln.
3. Statistisch auswertbare Informationen zur Sprachkompetenz der Flüchtlingskinder liegen der Stadt nicht vor.
4. Um Flüchtlingskindern den Start ins Schulsystem zu erleichtern, wurde in diesem Schuljahr (2014/15) durch das Schulamt des Kreises Recklinghausen eine sog. Vorbereitungsklasse im Grundschulbereich eingerichtet, in der – je nach individuell festgestellter Sprachkompetenz – Kinder von aus dem Ausland zugewanderten Familien in der deutschen Sprache unterrichtet werden. Kinder und Jugendliche, die eine Schule der Sekundarstufe besuchen müssen, besuchen entweder die internationalen Klassen der Paulus-Canisius-Schule in Reck-

linghausen oder die individuell geeignetste Schule in Herten. Die Verteilung erfolgt in Einzelgesprächen der Integrationsbeauftragten der Hertener Schulen (Lehrkraft der Martin-Luther-Schule, mit besonderer Qualifikation) mit den jeweiligen Kindern/Jugendlichen und Eltern. Aus der danach gewonnenen fachlichen Einschätzung der Sprach- und Bildungskompetenz resultiert die Empfehlung, welche Schule für die einzelnen Schülerinnen und Schüler die geeignetste ist.

5. Unterstützung erhalten die Schulen durch Zuweisung zusätzlicher personeller Ressourcen durch die Schulaufsicht, je nach Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Integrationsbedarf und Verfügbarkeit.
6. Sächliche Unterstützung erfolgt aus Mitteln des Schulträgers, z.B. im Rahmen der Lernmittelpauschale für Unterrichtsmaterialien zum Erwerb der deutschen Sprache. Diese Mittel stehen nicht nur für Flüchtlingskinder zur Verfügung sondern werden auch für andere Kinder mit Zuwanderungshintergrund bereitgestellt.
Personelle Unterstützung durch Zuweisung von zusätzlichen Lehrerstellenanteilen erfolgt durch die Schulaufsicht.
7. Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Kosten des Schulbetriebs nicht danach bemessen werden, ob sie Kindern aus deutschen Familien, Flüchtlingskindern oder Kindern mit anderem Zuwanderungshintergrund zugutekommen, bzw. durch sie verursacht werden.
8. Ist unter P. 4 bereits beantwortet.
9. Da dem Schulträger keine Informationen über den ausländerrechtlichen Status von Schülerinnen und Schüler vorliegen, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Zur Frage der Ressourcen, s. P. 4, 5 u. 6.
10. Nach Bekanntwerden des Zuzugs nach Herten bemühen sich alle in der Stadt Herten beteiligten Kräfte (Verwaltung, Haus der Kulturen u.a.) schnellstmöglich die Kinder an einer zuständigen Schule anzumelden. Die Frage, wie sichergestellt wird, dass die benötigten (Lehrer-) Ressourcen „unmittelbar“ zur Verfügung stehen, hängt von der Reaktionsmöglichkeit der Schulaufsicht ab.
11. Lehrpersonal sind grundsätzlich Landesbedienstete.
12. Die Frage kann aufgrund des noch nicht ausreichenden Erfahrungszeitraumes sowie der noch nicht realistisch zu prognostizierenden weiteren Entwicklung nicht beantwortet werden.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich den übrigen Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitglieder zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uli Paetzel